

	Anzahl	Stückpreis	Summe		ND (Jahre)	Abschreibung
Anschaffungskosten (Auszahlung)						
WLAN Ausstattung	pauschal	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	FinanzHH = Investition	10	1.000,00 €
interaktive Tafeln	18	- 9.350,00 €	- 168.300,00 €	FinanzHH = Investition	8	21.037,50 €
Medientische	18	- 3.000,00 €	- 54.000,00 €	FinanzHH = Investition	10	5.400,00 €
mobile Endgeräte (Lehrkörper)	35	- 1.200,00 €	- 42.000,00 €	FinanzHH = Investition	5	8.400,00 €
Laptopwagen	1	- 3.600,00 €	- 3.600,00 €	FinanzHH = Investition	10	360,00 €
Summe Investitionen			- 277.900,00 €			
mobile Endgeräte (Schüler)	62	- 800,00 €	- 49.600,00 €	ErgebnisHH/Rückstellung		
Summe Auszahlungen			- 327.500,00 €			- 35.197,50 €
Förderung (Einzahlung)						
WLAN Ausstattung	pauschal	80%	8.000,00 €	FinanzHH =Förderung	10	800,00 €
interaktive Tafeln	18	80%	134.640,00 €	FinanzHH =Förderung	8	16.830,00 €
Medientische	18	80%	43.200,00 €	FinanzHH =Förderung	10	4.320,00 €
mobile Endgeräte (Lehrkörper)	35	max. 25.000 €	25.000,00 €	FinanzHH =Förderung	5	5.000,00 €
Laptopwagen	1	80%	2.880,00 €	FinanzHH =Förderung	10	288,00 €
Summe Förderung Investitionen			213.720,00 €			
mobile Endgeräte (Schüler)	62		- €	ErgebnisHH	5	- €
Summe Einzahlungen			213.720,00 €			26.438,00 €
Eigenanteil (Nettoaufwand) = Finanzierungsbedarf			- 113.780,00 €			- 61.635,50 €

Auswirkungen auf den Haushalt (unter der Annahme, dass Investition und Förderung im gleichen Jahr erfolgen)

Haushaltsjahr

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Folgejahre
Ergebnishaushalt							
Mobile Endgeräte (Schüler)	- 49.600,00 €					- 49.600,00 €	(=Ersatzbeschaffung)
Auflösung Rückstellung	49.600,00 €	(Erläuterung s.u.)					
Abschreibung (1. Jahr=1/4)	- 8.799,38 €	- 35.197,50 €	- 35.197,50 €	- 35.197,50 €	- 35.197,50 €	- 35.197,50 €	- 142.713,13 €
Auflösung Förderung (dto.)	6.609,50 €	26.438,00 €	26.438,00 €	26.438,00 €	26.438,00 €	26.438,00 €	74.920,50 €
Ergebnis	- 2.189,88 €	- 8.759,50 €	- 8.759,50 €	- 8.759,50 €	- 8.759,50 €	- 58.359,50 €	- 67.792,63 €
Finanzhaushalt							
Zahlungsmittelfehlbetrag Ergebnishaushalt	- 49.600,00 €	(= Geldabfluss mobile Endgeräte Schüler)				- 49.600,00 €	
Investition	- 277.900,00 €	(= Geldabfluss übrige Anschaffungen im FinHH)				- 91.600,00 €	
Förderung	213.720,00 €	(= Geldzufluss Fördermittel FinHH)				- €	
Liquiditätsbedarf	- 113.780,00 €	- €	- €	- €	- €	- 91.600,00 €	

Aktivierungsgrenze

Geringwertige Wirtschaftsgüter deren Anschaffungskosten bis 800 € ohne MWSt. (= 952 € brutto) betragen, sind nicht als Investitionen (= Finanzhaushalt) zu behandeln und über die Nutzungszeit abzuschreiben, sondern im Jahr der Anschaffung sofort aufwandswirksam (= Ergebnishaushalt) zu verbuchen; hierunter fallen die mobilen Endgeräte für die Schüler. Die WLAN-Ausstattung wird als nachträgliche Herstellungskosten aktiviert.

Digitalpaktmittel des Landes

Das Land hat im HHJ **2019** den Landesanteil der Digitalisierungspauschale im Rahmen der FAG-Zahlungen ausgezahlt.

1. Rate = 61.000 €; 2. Rate = 57.000 € (Summe = 118.000 €). Urprünglich wurde mit einer Auszahlung der 2. Rate im HHJ **2020** gerechnet.

Um diesen Erträgen einen Aufwand gegenüberzustellen, wird eine Rückstellung im HHJ **2019** gebildet in Höhe der Aufwendungen für die mobilen Endgeräte der Schüler (und ggf. weiterer Aufwendungen). Dadurch wird vermieden, dass das Ergebnis des HHJ **2020** belastet wird, da die Abwicklung des Erwerbs aufwandsneutral über die Rückstellung im HHJ **2020** erfolgen kann.

Exkurs Leasing (hier lediglich als Info nicht als Option!)

Bei einem Leasing-Modell belasten die monatlichen/jährlichen Leasingraten den Ergebnishaushalt; dafür entfallen die Abschreibungen.

Durch den vom Leasinggeber anzusetzenden Zins und die Leasinggebühr dürfte die Leasingrate über der Abschreibungsrate liegen.

Die Liquidität fließt dementsprechend nicht in einem Betrag zum Zeitpunkt der Investition sondern in jährlichen Raten ab.

Leasing-Modelle werden nicht über den Digitalpakt gefördert.

Bei künftigen Ersatzbeschaffung stellt Leasing ggf. eine Option dar.

Aufgrund der gegenwärtig vorhandenen, hohen Liquidität in Verbindung mit der Nichtförderbarkeit ist das Leasingmodell für diese Beschaffung nicht interessant.